



STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 05.05.2022
Bearbeiter: Stefan Loibl
T: 02532/240-112

Einladung **zur Sitzung des Gemeinderates**

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.

Diese findet am **Mittwoch, dem 11.05.2022, um 18:30 Uhr**

im **Rathaus, Festsaal im 2. Stock** statt.

Folgende Punkte sollen bei dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht - Wohnung Bahnstraße 7, Familie Wegscheider
4. Pachtvertrag - Union Tennisclub Loidesthal
5. Radweg Zubringer Gaiselberg, Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, Sondernutzung
6. Ingenieursleistung Bauausführungsphase Bahntrassenradweg, Auftragsvergabe
7. Ankauf eines Vorausfahrzeuges, FF Zistersdorf, Finanzierungsplan
8. Bauhof Fuhrpark, Ankauf Traktor und Anbaugeräte, Auftragsvergabe
9. Projekt "Wildtiere und Verkehr NÖ", Unterstützung
10. Abschnittsfeuerwehrjugendleistungsbewerb in Loidesthal, Zuschuss
11. Dorferneuerungsverein Loidesthal, Loid. Hauptstraße 1, Mietvertrag, finanzielle Unterstützung Einrichtung
12. Änderung der Personalstruktur Stadtamt, Grundsatzbeschluss
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)

Der Bürgermeister:

Helmut Doschek

Mag. Loibl Stefan

Von: Mag. Loibl Stefan
Gesendet: Freitag, 6. Mai 2022 09:53
An: brabec@gmx.at; Bürgermeister Zistersdorf; christian.schueller@drei.at; christoph.tatzber@hotmail.com; david.schramm@ymail.com; david.tomas@gmx.at; elmar.schoeberl@gmail.com; erwin.zehetner@aon.at; evibirsak@gmail.com; felix@strassergut.com; g.ehmayer@aon.at; herbert.schoedl@weinobst.at; johann.scherner@aon.at; johannes.baettig@volksoper.at; l.born@nbv.at; manfredbauer@gmx.at; markus.heintz@hotmail.com; markus.neuhuber@hotmail.com; martin.bauer@netz-noe.at; neuhuber@boyer.at; office@krippel-stein.at; Rauscher_markus@gmx.at; rch.reisinger@aon.at; reinhard.sattmann@aon.at; richard.weiss1968@yahoo.de; Simon.Lehner1@gmx.net; w22boehm@gmail.com; walterehm@gmail.com; yellow2.k@aon.at
Betreff: Einladung GR am 11.5.2022
Anlagen: Einladung.pdf

Sehr geehrte Mandatare,

anbei die Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 11.5.2022 um 18:30 (Rathaus, Festsaal, 2.OG).

Hinweis: Bitte die Unterlagen im Session regelmäßig zumindest kurz sichten, ansonsten wird der Zugang automatisch wieder gesperrt. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Stefan Loibl
Stadtamtsdirektor
Stadtgemeinde Zistersdorf
2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: +43 2532 2401 112
Mobil: +43 689 0506 435
Fax: +43 2532 2401 125
Email: stadtamtsdirektion@zistersdorf.gv.at

Internet:<http://www.zistersdorf.gv.at>



STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 05.05.2022

KUNDMACHUNG

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.

Diese findet am **Mittwoch, dem 11.05.2022, um 18:30 Uhr**

im **Rathaus, Festsaal im 2. Stock** statt.

Folgende Punkte sollen in dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht - Wohnung Bahnstraße 7, Familie Wegscheider
4. Pachtvertrag - Union Tennisclub Loidesthal
5. Radweg Zubringer Gaiselberg, Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, Sondernutzung
6. Ingenieursleistung Bauausführungsphase Bahntrassenradweg, Auftragsvergabe
7. Ankauf eines Vorausfahrzeuges, FF Zistersdorf, Finanzierungsplan
8. Bauhof Fuhrpark, Ankauf Traktor und Anbaugeräte, Auftragsvergabe
9. Projekt "Wildtiere und Verkehr NÖ", Unterstützung
10. Abschnittsfeuerwehryugendleistungsbewerb in Loidesthal, Zuschuss
11. Dorferneuerungsverein Loidesthal, Loid. Hauptstraße 1, Mietvertrag, finanzielle Unterstützung Einrichtung
12. Änderung der Personalstruktur Stadtamt, Grundsatzbeschluss
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)



Der Bürgermeister:

Helmut Doschek

Angeschlagen am: 05.05.2022
Abgenommen am: 12.05.2022



N I E D E R S C H R I F T

über die

Sitzung des Gemeinderates

Datum: 11.05.2022

in Zistersdorf, Gemeindeamt,
Hauptstraße 12

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Helmut Doschek, Elmar Schöberl, Dipl.Ing. Johannes Bättig, Martin Bauer, Eveline Birsak, Karl Brabec, Walter Ehm, Markus Heintz, Ing. Robert Kraft, Ing. Gernot Krippel, Simon Lehner, Mag. Daniela Neuhuber, Markus Neuhuber, Markus Rauscher, Robert Reisinger, Reinhard Sattmann, Johann Scherner, Ing. Herbert Schödl, David Schramm, Christian Schüller, Mag. Felix Strasser, Christoph Tatzber, David Tomas, Richard Weiß, Erwin Zehetner,

Entschuldigt: Gabriele Ehmayer, Wolfgang Böhm, Leopold Born, Manfred Bauer

Weitere Anwesende:

Schriftführer: Stefan Loibl

Vorsitz: Bürgermeister Helmut Doschek

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

T a g e s o r d n u n g :

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom**
3. **Bericht - Wohnung Bahnstraße 7, Familie Wegscheider**
4. **Pachtvertrag - Union Tennisclub Loidesthal**
5. **Radweg Zubringer Gaiselberg, Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, Sondernutzung**
6. **Ingenieursleistung Bauausführungsphase Bahntrassenradweg, Auftragsvergabe**
7. **Ankauf eines Vorausfahrzeuges, FF Zistersdorf, Finanzierungsplan**
8. **Bauhof Fuhrpark, Ankauf Traktor und Anbaugeräte, Auftragsvergabe**
9. **Projekt "Wildtiere und Verkehr NÖ", Unterstützung**
10. **Abschnittsfeuerwehrjugendleistungsbewerb in Loidesthal, Zuschuss**
11. **Dorferneuerungsverein Loidesthal, Loid. Hauptstraße 1, Mietvertrag, finanzielle Unterstützung Einrichtung**
12. **Änderung der Personalstruktur Stadtamt, Grundsatzbeschluss**

Dringlichkeitsantrag - EVN Netz NÖ, Erdgas-Hochdruck-Leitung, Zustimmungserklärung für die Grundbenützung

Vorlage Nr.: BAU/094/2022

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem die Umsetzung der Arbeiten für die Gas-Hochdruckleitung im Zuge des Radweges erfolgen muss, ist umgehend um Genehmigung der Erdgas-Hochdruck-Leitungsführung anzusuchen. Der Nachweis der Zustimmung durch die betroffenen Grundeigentümer ist im Zuge des Antrages vorzulegen. Ein Zuwarten bis zur Gemeinderatssitzung im Juni würde die Arbeitsfortschritte des Radwegs und der Verlegung der EVN-Leitung unter Umständen wesentlich verzögern.

Der Tagesordnungspunkt soll daher als Punkt 13. in den öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen werden.

Beschluss über die Dringlichkeit: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag - Deutschkurs für Flüchtlinge aus der Ukraine

Vorlage Nr.: AL/063/2022

Begründung der Dringlichkeit: Über die Volkshochschule konnte kurzfristig ein Deutschkurs für Flüchtlinge aus der Ukraine organisiert werden. Der Kursstart könnte der 16.5.2022 sein, ein Zuwarten zur nächsten Sitzung des Gemeinderats erscheint daher nicht zweckmäßig.

Der Tagesordnungspunkt soll daher als Punkt 14. in den öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen werden.

Beschluss über die Dringlichkeit: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Gegenstimmen: 2x FPÖ)

Dringlichkeitsantrag SPÖ – Einführung einer Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Begründung der Dringlichkeit: Zusammengefasst, ist aufgrund der aktuellen Teuerungswelle und des Ukraine-Russland-Konflikts der Anstieg der Energiekosten für viele nicht mehr erträglich. Deshalb überlegen viele Gemeindebürger derzeit eine PV-Anlage zu errichten. Um diese Bürger zu entlasten und in Zeiten der Teuerungsentwicklung schnellst möglich zu unterstützen, soll eine Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geschaffen werden. (Details dazu - siehe Beilage A) zur Niederschrift).

Der Tagesordnungspunkt soll daher als Punkt 15. in den öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen werden.

Beschluss über die Dringlichkeit: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Zum Protokoll vom 30.3.2022 gibt es keine Änderungsanträge, dieses gilt als genehmigt.

3. Bericht - Wohnung Bahnstraße 7, Familie Wegscheider FV/114/2022

Aufgrund des Wasserrohrbruches an der öffentlichen Wasserleitung am 09.04.2022 kam es zu einem Baugebrechen beim Wohnhaus Meierhofgasse 23 in 2225 Zistersdorf. Die Nutzung des Wohnhauses wurde durch die Baubehörde untersagt. Die Eigentümerin Jennifer Wegscheider ist aufgrund der Nutzungsuntersagung ihres Wohnhauses vorübergehend in das ehemalige Bahnhofsgebäude (Bahnstraße 7) gezogen.

Der Bericht wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

4. Pachtvertrag - Union Tennisclub Loidesthal FV/113/2022

Der USC Loidesthal (Obmann Rene Stadler) sucht um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages an. Der Tennisverein hat lt. Pachtvertrag vom 22.02.1993 eine Fläche von 4.200 m² gepachtet und lt. Gemeinderatsbeschluss vom 31.10.2017 soll die Fläche für die Erweiterung der Anlage um einen dritten Platz auf dem Grundstück 705 um ca. 650 m² vergrößert werden.

Auflagen:

- Pachtbeginn: 01.11.2022
- Pachtjahr: 01.11. – 31.10.
- Verpachtung erfolgt auf die Dauer von einem Jahr, mit jährlicher automatischer Verlängerung
- Kündigung ist jährlich zum Ende des Pachtjahres möglich
- Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nicht gestattet.
- Aus der Verpachtung darf der Stadtgemeinde kein Nachteil entstehen.
- Es ist für sorgfältige Pflege und Instandhaltung zu sorgen.

Auflagen, welche vom alten Pachtvertrag übernommen werden:

- Mitverpachtet sind die Obstbäume und -sträucher, die sich auf den verpachteten Gründen befinden. Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte.
- Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.
- Dem Pächter obliegt eine ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnliche Ausbesserung, insbesondere der Wege, Gräben und Einfriedungen auf seine Kosten.
- Jahrespacht: € 0,00
- Fläche: ca. 4.850 m²

In der Sitzung möge beschlossen werden: dass der bestehende Pachtvertrag mit dem USC Loidesthal zu den genannten Bedingungen verlängert wird und die Fläche für die Erweiterung der Anlage vergrößert wird.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**5. Radweg Zubringer Gaiselberg, Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, Sondernutzung
BAU/087/2022**

Für den Radwegzubringer von Gaiselberg auf die ehemalige Bahntrasse in Großinzersdorf wird öffentliches Wassergut entlang des Gaiselbergergrabens beansprucht. Auf Grund der geringen Breite des Gemeindeerdweges Grundstück Nr. 2851/2 wird für den Ausbau als Radweg das Bankett auf die gesamte Länge auf dem Grundstück der Republik Nr. 2859 errichtet.

Für die Grundinanspruchnahme wird ein Vertrag mit der Republik Österreich abgeschlossen.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Den Sondernutzungsvertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Ingenieursleistung Bauausführungsphase Bahntrassenradweg, Auftragsvergabe FV/109/2022

Zunächst wurde die Firma IM Tech Infrastrukturmanagement GmbH mit der Erstellung eines Grobkonzeptes für die Errichtung eines Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse beauftragt. Nachdem die Planungsphase und die Ausschreibung zum überwiegenden Teil abgeschlossen ist, wäre nun die Beauftragung für die örtliche Bauaufsicht (Oberleitung Bauphase, Technische Bauaufsicht, kaufmännische Bauaufsicht) notwendig. Vorgeschlagen wird, dass der Auftrag für die ÖBA – wie auch die ursprünglichen Planerleistungen – an die Arbeitsgemeinschaft IM Tech und Hydro Ingenieure zu einem Angebotspreis von 78.000,00 € inkl. Ust erteilt werden soll. Das Angebot betrifft den gesamten Abschnitt der Bahntrasse, wobei 35 % der Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf zuzuordnen sind.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass der Auftrag für die örtliche Bauaufsicht für die Errichtung eines Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse an die Arbeitsgemeinschaft Hydro Ingenieure – Im TECH zu einem Angebotspreis von 78.000,00 € brutto erteilt wird.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Ankauf eines Vorausfahrzeuges, FF Zistersdorf, Finanzierungsplan FV/112/2022

Die Freiwillige Feuerwehr Zistersdorf möchte ein VRF – Vorausrüstfahrzeug ankaufen. Der Auftragswert für das Fahrzeug Mercedes VITO Kastenwagen mit Aufbau der Firma Magirus Lohr beträgt derzeit netto 137.733,22 €. Der Anteil der Gemeinde unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerrückvergütung durch das Land NÖ beträgt daher 68.866,61 € (50 %). Der Beitrag der Feuerwehr beträgt 32.866,61 € und die Landesförderung 36.000,00 €. Die Gemeinde übernimmt die Vorfinanzierung der Umsatzsteuer, die zu einem späteren Zeitpunkt rückvergütet wird. Das Fahrzeug soll im Frühjahr 2023 ausgeliefert werden. Die entsprechenden Budgetmittel sind daher im Finanzjahr 2023 vorzusehen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass dem Finanzierungsplan für den Ankauf des Vorausfahrzeuges zugestimmt wird.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Bauhof Fuhrpark, Ankauf Traktor und Anbaugeräte, Auftragsvergabe BAU/088/2022

Als Ersatz für ausgeschiedenen LKW Iveco soll nach Prüfung des Einsatzgebietes ein Traktor angeschafft werden.

Einsatzgebiet:

Winterdienst Räumung und Streuung

Schlägerarbeiten

Güterwege/Wege ausschneiden

Forstarbeiten (Seilwinde)

Transporte jeglicher Art mit Tandemanhänger
Transport Minibagger mit Kiste
Einsatz mit bestehender Anbaugeräte

Mit unterschiedlichen Vertretern und Anbietern wurden Gespräche geführt und nachfolgend für einen Traktor sowie Anbaugeräte Angebote eingeholt:
Leistungsmerkmale für Traktor: ca. 100 kW, Allrad, Kommunalfarbe, Hydraulikanschlüsse für Schläger und weitere Anbaugeräte

Firma	Angebotspreis (Netto)	Anmerkung
Deutz	89.750,00	50 km/h Getriebe, gefederte Vorderachse
Steyr	89.127,35	BBG gelistet nur mit 40 km/h Getriebe
John Derre	99.900,--	
Claas	94.900,--	

Die Entscheidung ist für den Traktor der Fa. Deutz gefallen. Begründet wird dies mit dem Standard 50 km/h Getriebe und die entsprechende Federung beim Traktor sowie die Vertragswerkstatt, die Fa. Breimann aus Großinzersdorf.

Mit dem Vertreter der Fa. Deutz wurde die Anpassung des Traktors für den Aufbau eines Frontladers getroffen und weitere Angebote von Anbaugeräten für den Winterdienst, Tademkipper, Seitenmulcher und Transportanbaukiste vorgelegt.

Angebotspreis:			
Traktor + Frontlader:	€ 102.166,67	exkl.	
Schneeschild und Streuer (von Hydrac geliefert)	€ 19.165,--	exkl.	BBG Angebot
Tademkipper: (Eibl&Wondrak)	€ 16.990,00	exkl.	
Seitenmulcher Vigolo: (Fa. Breimann)	€ 8.750,--	exkl.	
Transportanbaukiste Saphir (Fa. Breimann)	€ 2.608,30	exkl.	

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Auftragsvergaben für die Lieferung des Deutz Traktors sowie alle Anbaugeräte an die Fa. Breimann und den Tandemanhänger an die Fa. Eibl&Wondrak zu erteilen.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Projekt "Wildtiere und Verkehr NÖ", Unterstützung FV/117/2022

Die Jagdgesellschaft Zistersdorf möchte in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur ein Projekt durchführen, dass sich mit Verminderung von Wildunfällen und damit sicheren Straße beschäftigt. Die Kosten betragen für dieses Projekt rund 7.500,00 €. Ein Drittel der Kosten wird durch das Land NÖ übernommen. Seitens der Stadtgemeinde soll dieses Projekt mit 1.000,00 € unterstützt werden.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass die Jagdgesellschaft Zistersdorf eine Förderung in Höhe von 1000,00 € für die Umsetzung dieses Projektes durch die Stadtgemeinde erhält.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ein Sponsoring durch die örtlichen Versicherungen wird angeregt, diese Information soll der Jagdgesellschaft Zistersdorf mitgeteilt werden.

10. Abschnittsfeuerwehrjugendleistungsbewerb in Loidesthal, Zuschuss FV/115/2022

Am 26. Juni 2022 wird in Loidesthal der Abschnittsfeuerwehrjugendleistungsbewerb stattfinden. Die Kosten für Pokale, Wimpel und Verköstigung betragen rund 1.200,00 €. Vom Jugendbetreuer Manuel Eigner wird um einen Zuschuss von der Gemeinde angesucht.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass die FF Loidesthal für den Feuerwehrjugendwettbewerb einen Kostenzuschuss von 600,00 € erhält.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11. Dorferneuerungsverein Loidesthal, Loid. Hauptstraße 1, Mietvertrag, finanzielle Unterstützung Einrichtung FV/111/2022

Der Dorferneuerungsverein Dorfleben Loidesthal möchte das ehemalige Raikagebäude in Loidesthal, Loidesthaler Hauptstraße 1, ab Mai 2022 gerne mieten. Es sollen regionale Produkte von der Familie Redl, Braun, Römer, etc. angeboten werden. Die Familie Robert und Raza Holzer haben das Mietverhältnis mit 31.03.2022 gekündigt, mit der einmonatigen Kündigungsfrist, wird das Gebäude mit 30.04.2022 wieder an die Gemeinde übergeben.

Die Vermietung an den Dorferneuerungsverein soll mit 01.05.2022 starten und der Mietzins wird mit € 100,00 pro Monat festgelegt. Für die ersten drei Jahre erhält der Dorferneuerungsverein eine Förderung von gesamt € 600,00 pro Jahr. Somit ergibt sich für die ersten drei Jahre ein Mietzins von € 50,00 – angelehnt an die ausgearbeitete Vereinbarung mit dem Motocross Verein von 2020.

Die Verrechnung der Betriebskosten erfolgt direkt an den Verein ab 01.05.2022. Die Kosten für die Schmutzwasserkanalbenutzungsgebühr und Wasserbereitstellungsgebühr belaufen sich bei € 76,24 pro Quartal zuzüglich Wasserbezugsgebühr.

Außerdem hat der Dorferneuerungsverein um finanzielle Unterstützung für die Einrichtung des Dorfladens angesucht. Vorgeschlagen wird eine Unterstützung von 50 % der Ausgaben für die Einrichtung, jedoch maximal € 1.500,00. Dafür müssen die Rechnungen und die Einzahlungsbestätigung vorgelegt werden. Die FA ImWind soll ebenfalls als Sponsor für dieses Projekt gewonnen werden, der Sponsoring-Beitrag soll 1.500 Euro betragen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass der Mietvertrag zu den oben angeführten Konditionen und der Mietförderung für die ersten drei Jahre abgeschlossen wird und dass der Verein eine Förderung zu den genannten Bedingungen für die Einrichtung erhält.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12. Änderung der Personalstruktur Stadtamt, Grundsatzbeschluss AL/061/2022

Gesundes Wachstum und Entwicklung in einer Gemeinde benötigen sinnvolle Planungen und die Koordination aller relevanten Beteiligten, hier muss bzw. sollte das Gemeindeamt (Stadtamt) eine zentrale Rolle einnehmen.

Wesentliche Entwicklungsschwerpunkte in der Gemeinde werden in der Zukunft in folgenden Bereichen gesehen:

- Entwicklung von nachhaltigem Wohnbau bei gleichzeitiger Leerstandbekämpfung;
- Nachhaltige, ökologische Schwerpunkte - insbes. im Bereich Energiegewinnung und Verkehr aber auch bzgl. Begrünung, Teiche, Au, Waldlehrpfad, Wasserverbrauch usw.;
- Wirtschaft – neue Betriebsgebiete entwickeln, Standortmarketing, gem2go für Wirtschaft;
- Soziale Strukturen stärken – Veranstaltungsplanung, Freizeitanlagen schaffen/verbessern, neue Vereine mitaufbauen und bestehende unterstützen - bspw. Ortsverschönerungsvereine;
- Digitalisierung – elektronische Aktenführung, digitale Amtstafel, usw.;
- Langfristiges Krisenmanagement (bspw. Blackout-Vorsorge);
- Medizinische Versorgung mitentwickeln (Primäres Versorgungszentrum);
- Stärkeres Einbinden der Bürger – Bürgerinfos usw.

Nach Einschätzung des Stadtamtsdirektors ist das derzeitige Personal im Stadtamt jedoch zumindest zu 95 % mit Pflichtaufgaben beschäftigt, die zuvor genannte Aufgaben können daher nicht oder nur bedingt erfüllt werden.

Aktuelle wesentliche Problemfelder:

- Einbindung der Bevölkerung standardmäßig kaum bzw. nicht vorgesehen;
- Veranstaltungen und Kultur – Koordination nur sehr eingeschränkt möglich;
- Tourismus- und Wirtschaftsstandortentwicklung ist nicht vorhanden;
- Nachhaltige Baulandentwicklung und Leerstandbekämpfung schwierig und zeitintensiv - kaum Ressourcen für die Entwicklung von Lösungsansätzen;
- Öffentlichkeitsarbeit sollte mit modernen Medien weiter ausgebaut werden + Einbindung von wichtigen Partnern Wirtschaft, Schulen, KIGA, Vereine usw.;
- Wichtige individuelle Themen können nicht konsequent verfolgt werden (Schlagwörter: Gastronomie, Heizwerk, Schwimmmöglichkeit, PV-Anlagen-Entwicklung, ...)

Status Gemeindeamt:

- keine oder nur teilweise Vertretungen in verschiedenen Bereichen (Bauprojekte, Buchhaltung, Personalverwaltung, Einzelvorhaben, Kindergartenverwaltung);
- Keine langfristigen Planungen / Priorisierungen;
- Gebäudeerhaltung und -entwicklung – langfristige Planungen, Instandhaltung nur eingeschränkt möglich;
- Eingeschränktes Beschwerde- und Feedback-Management;

- Kaum zielgerichtete Entwicklung von Mitarbeitern möglich;
- Interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing nur ansatzweise möglich;

Vergleich mit Gemeinden Laa, Poysdorf, Gänserndorf, Deutsch-Wagram:

- Veranstaltungen und Kultur – eigene MA bzw. Abteilungen,
- Öffentlichkeitsarbeit - bspw. Laa : 1 Mitarbeiter 40 h;
- Assistenz Bürgermeister / Stadtmamtsdirektor in allen Gemeinden: mehr als 1 MA;
- Allgemein: stärkere Personalausstattung in allen Bereichen auch unter Berücksichtigung der Größe;
- Wesentlich bessere Einstufungen für „einfache“ Mitarbeiter im Amt (Grundgehalt in Gehaltsgruppe 6 bzw. 7)

Lösungsansatz – Vorgeschlagene weitere Vorgangsweise:

Zur besseren Erreichung der oben genannten Ziele soll im Laufe des Jahres 2022 und 2023 ein Personalstand von 14,75 Vollzeit-Äquivalenten (VZÄ = ein/e MitarbeiterIn mit 40 Wochenstunden) entsprechenden dem beiliegenden Organigramm angestrebt werden.

Zusätzlich sollen in jeder Abteilung zumindest zwei höhere Dienstposten mit einer höheren Grundeinstufung oder Leistungsverwendung (Entlohnungsgruppe 6) für spezielle Aufgabenschwerpunkte geschaffen werden. Auch soll den Mitarbeitern Teilzeit verstärkt ermöglicht werden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Gemeinde für das derzeitige und zukünftige Personal ein attraktiver Arbeitsgeber bleibt.

Hinweis:

Eine finanzielle Gegensteuerung zu diesen Maßnahmen - also Personalreduktionen - sind in absehbarer Zukunft - falls erforderlich - durch nur teilweise oder keine Nachbesetzung bei Karenzen von Mitarbeiterinnen bzw. bei Pensionierungen möglich.

Erforderliches Raumkonzept - Lösungsansatz:

- 2 OG: BGM, Vize-BGM, Stadtmamtsdir. + Teile Bürgerservice inkl. Volkshochschule;
- 1.OG: wie bisher - Raum der Volkshochschule wird Teil der Finanzabteilung;

In der Sitzung möge beschlossen werden, die zuvor dargestellte Vorgangsweise grundsätzlich weiter zu verfolgen.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13. Dringlichkeitsantrag - EVN Netz NÖ, Erdgas-Hochdruck-Leitung, Zustimmungserklärung für die Grundbenützung BAU/094/2022

Der Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse soll auch in den bereits verkauften Bereichen (Pestuka und Geyder) errichtet werden. Die EVN Netz NÖ hat Interesse die Gashochdruckleitung auch in diesem Bereich zu erneuern. Bei Gesprächen mit den Vertretern der EVN wurde für die Höhe der Entschädigung für die Leitungsverlegung auf Gemeindegrund die Errichtungskosten für Stützmauern im Bereich bei Fa. Geyder mit herangezogen.

Entsprechend der Aufstellung und Plandarstellungen werden folgende Grundstücke für die Verlegung beansprucht:

4278/13, 4304/6, 4421, 4442, 4447 und 4448 in der EZ 4050

612/2 in der EZ 4495
4462 in der EZ 4891
601/2 in der EZ 156
4351/8 und 610 in der EZ 413
4310, 4311, 4313/3, 758/36 und 758/42 in der EZ 3489
4277/8 und 4279 in der EZ 3585
463/1 in der EZ 156
4351/8 und 4461 in der EZ 413

Weiters werden auch die Grundstücke von Strobl, Kichler, Kraft und NÖVOG beansprucht. Für diese wurden/werden derzeit Kaufverträge abgeschlossen, diese Grundstückskäufe sind jedoch noch nicht verbüchert. Eine entsprechende Zustimmung durch die Gemeinde als (künftiger) Grundeigentümer wird ebenfalls erfolgen.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der dinglichen Rechte auf den privaten Grundstücken der Stadtgemeinde wird die Netz NÖ dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von € 60.000 nach erfolgter Verbücherung der Dienstbarkeiten bezahlen. Die Entschädigung für die Dienstbarkeiten auf dem öffentlichen Gut erfolgt über die jährliche Gebrauchsabgabe.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Zustimmungserklärung für die Verlegung der Gas-HD Leitungen auf den Gemeindegrundstücken zu unterzeichnen.

Beschluss: Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14. Dringlichkeitsantrag - Deutschkurs für Flüchtlinge aus der Ukraine **AL/063/2022**

Eckdaten zum Kurs: Beginn: Mo 16.05.2022, 10 x, 17.00 – 18.40 Uhr; Ort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Kursleitung: Vera Kondor, Honorar: € 600 pauschal
Hinweis: Bei Bedarf könnte ein zweiter gleichartiger Kurs organisiert werden.

Es ist nicht geplant von den Teilnehmern einen Kurzbeitrag einzuheben, die anfallenden Kosten in der Höhe von 600,00 Euro müssten daher von der Stadtgemeinde Zistersdorf getragen werden. Es wird versucht Teile der Kurskosten über Förderungen des Landes und Bundes zu refinanzieren, in wieweit dies möglich ist, ist am heutigen Tag nicht absehbar.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass der vorgeschlagene Deutschkurs für Flüchtlinge aus der Ukraine wie dargestellt umgesetzt werden soll und die Kosten von der Stadtgemeinde Zistersdorf getragen werden sollen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Enthaltungen: FPÖ)

Hinweis: Die Flüchtlinge sollen auf mögliche kostenlose Online-Kurse des ÖIF hingewiesen werden.

15. **14. Dringlichkeitsantrag SPÖ - Einführung einer Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen**

Begründung der Dringlichkeit: Zusammengefasst, ist aufgrund der aktuellen Teuerungswelle und des Ukraine-Russland-Konflikts der Anstieg der Energiekosten für viele nicht mehr erträglich. Deshalb überlegen viele Gemeindeglieder aktuell eine PV-Anlage zu errichten. Um diese Bürger zu entlasten und in Zeiten der Teuerungsentwicklung schnellstmöglich zu unterstützen, soll eine Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geschaffen werden. (Details siehe Beilage A) zur Niederschrift).

Rahmenbedingungen (Details siehe Beilage A) zur Niederschrift):

- Nur die erstmalige Errichtung soll gefördert werden
- Voraussetzung ist HWS in Zistersdorf
- nur Ein- oder Zweifamilienhaushalte sind förderfähig
- Höhe der Förderung: 20 % der Errichtungskosten - maximal 750 Euro
- Doppelförderung nicht möglich
- Topf: max. 50.000 Euro
- Abwicklung: first come – first serve
- Rechnungsnachweis (nicht älter als 3 Monate) nur von inländischen Unternehmen

Änderungsantrag des Bürgermeisters: Es soll in der heutigen Sitzung der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Umsetzung dieser Förderung weiterverfolgt werden. Zu diesem Zweck soll die konkrete Umsetzung dieser Förderung in einem Bau- und Finanzausschuss (voraussichtlich 8.6.2022) behandelt werden.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden, wird die Sitzung durch den Vorsitzenden Helmut Doschek geschlossen.

Genehmigung der Sitzung im Gemeinderat am 22/6/2022.

Vorsitz

Schriftführer

Vize-Bürgermeister

~~STR-Schramm~~ GR Tatzber

GR Weiß SATTH ANA

GR Strasser Tomes

Beilage A) zur
Niederschrift des GR von
11.5.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46
Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Einführung einer Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates
aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Teuerungswelle ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und vor allem der Anstieg der Energiekosten haben ein Hausmaus erreicht dass für viele nicht mehr erträglich ist. Deshalb überlegen Viele jetzt auf Alternativen wie eben eine Photovoltaikanlage umzusteigen bzw. beim Hausbau gleich mit zu berücksichtigen. Hierbei kann die Stadtgemeinde Zistersdorf einen positiven Impuls, wie schon viele andere Gemeinden wie Gänserndorf, Drösing, Spillern oder unsere Partnerstadt Zwettl, setzten und eine Förderung für PV-Anlagen einführen. Mit dieser können zum einem GemeindebürgerInnen entlastet und in einer Zeit wildester Teuerungsauswüchse unterstützt werden aber auch einen Teil zum Green-Deal, dem sich die Stadtgemeinde ja verschrieben hat, beitragen. Es sollte somit folgender Beschluss gefasst werden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zistersdorf beschließt die Einführung einer Förderung für Photovoltaikanlagen unter Einhaltung der Förderrichtlinien ab 01.06.2022. Hierfür soll ein Fördertopf in der Höhe von 50.000€ bereitgestellt werden. Die Förderung soll bis zum erschöpfen des Fördertopfes gelten bzw. danach über die wieder Befüllung und Weiterführung im Gemeinderat entschieden werden.


.....
StR. David Schramm

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Beilage A
NS GR 11.5.22

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtgemeinde Zistersdorf fördert die erstmalige Errichtung von Photovoltaikanlagen je Liegenschaft bzw. je Familie mit eigenem Zähler in der Großgemeinde Zistersdorf.
2. Die Förderung kann nur bei Vorliegen, der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt werden.
3. Eine Doppelförderung, das heißt, der Ausbau oder die Sanierung einer bereits geförderten Anlage, ist nicht möglich.
4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

B) Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung wird nur gewährt, wenn

1. saldierte Rechnungen, nicht älter als 3 Monate, österreichischer Betriebe über die errichtete Anlage vorgelegt werden.
2. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
 - a) für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren und
 - b) für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

C) Förderungserwerber-Innen

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: EigentümerInnen, mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde, von Einfamilien-, Zweifamilienhäusern in Zistersdorf, sowie den dazugehörigen Katastralgemeinden.

D) Antragstellung

1. Ansuchen sind frühestens nach Fertigstellung der Anlage bei der Stadtgemeinde Zistersdorf mit nachstehenden Angaben einzubringen:
 - a) Name und Adresse des Antragstellers bzw. der Antragstellerin
 - b) Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl)
2. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen vorzulegen:
 - a) Saldierte Rechnungen über die Gesamtkosten
 - b) Foto der Photovoltaikanlage, sowie den dazugehörigen Komponenten

E) Förderungsausmaß

Der einmalige, nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt 20 % der Errichtungskosten je Anlage und wird begrenzt für:

Photovoltaikanlagen € 750,--

F) Zusicherung und Auszahlung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen wird die Auszahlung der Förderung veranlasst.

G) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 01.06.2022 in Kraft.

An die
Stadtgemeinde Zistersdorf
2225 Zistersdorf
Hauptstraße 12

Telefon: +43 25322401
Fax: +43 25322401115
Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

ANSUCHEN UM DIE GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES FÜR DIE ERRICHTUNG / ANSCHAFFUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Angaben zum Antragsteller-Inn

Familiennamen		Vorname	
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
IBAN		Kreditinstitut	
BIC		lautend auf	

Standort der zu fördernden Anlage

Anschrift	
Parz.Nr.	EZ

Kostenaufstellung

Firma	Betrag bezahlt am
Firma	Betrag bezahlt am

Beilagen:

- 1) Rechnungen mit Zahlungsbelegen (in deutscher Sprache)
- 2) Foto der Anlage

Ort und Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift Förderungswerber-Inn:

Für das Gemeindeamt:

Zur Auszahlung €	Zistersdorf, am	
---------------------	-----------------	--